

## **Die schriftliche Unterrichtsplanung in den Studienseminaren des Landes Brandenburg**

1. Die schriftliche Unterrichtsplanung dient dem intensiven Durchdringen wichtiger und aufeinander bezogener Planungsentscheidungen als Grundlage für die Durchführung und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde, die sich sinnlogisch in den Gesamtzusammenhang der gegebenen relevanten Bedingungen einfügt.
  
2. Im Mittelpunkt der schriftlichen Unterrichtsplanung steht die begründete Darstellung eines geplanten Lernarrangements. In diesem Zusammenhang gelten folgende Anforderungen:
  - In der Regel fertigt die/der LAK zu jeder Hospitation durch die Ausbilder\*innen mit Bewertungsauftrag eine schriftliche Unterrichtsplanung an.
  - Zur Anfertigung der schriftlichen Unterrichtsplanung kann die/der LAK entweder:
    - sich an den unten aufgeführten Kriterien in selbst gewählter Reihenfolge orientieren oder
    - eigene Fragen formulieren, die in der Planung beantwortet werden, oder
    - eine andere Form wählen, um die eigenen Planungsgedanken nachvollziehbar darzustellen.
  - Die LAK entscheiden in Abhängigkeit von ihren Entwicklungsbedarfen und in Absprache mit den hospitierenden Ausbildern mit Bewertungsauftrag über den Umfang der notwendigen Planungsüberlegungen. Diese können sich z.B. auf die gewählten Entwicklungsschwerpunkte oder auf die unten aufgeführten Kriterien beziehen.
  - Die schriftliche Unterrichtsplanung soll zehn Seiten nicht überschreiten (ohne Anhang).
  - In der Regel wird die schriftliche Unterrichtsplanung in Textform verfasst. Tabellarische Darstellungen können das Verständnis unterstützen.
  
3. Die bestehenden Kriterien zur Beurteilung der Unterrichtsqualität im Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg sind:
 

Pädagogische Grundhaltung, Lernklima, Kommunikatives Verhalten, Fachliche Qualität des Unterrichts, Didaktische Fundierung, Strukturierung, Initiierung von Lernprozessen.

Sie können ein zweckmäßiger Zugang für die Unterrichtsplanung sein.
  
4. Im Sinne einer echten Individualisierung der Ausbildung werden keine weiterführenden Anforderungen an die schriftliche Unterrichtsplanung formuliert.